
PROTOKOLL DER 202. ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

Dienstag, den 19. November 2019, 18 Uhr im Festsaal des Jügelhauses in Frankfurt am Main

TOP 1

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Die Präsidentin der SGN Dr. h.c. Beate Heraeus begrüßt die anwesenden 51 Mitglieder herzlich und dankt für deren Treue zu Senckenberg. Mit einer Schweigeminute werden die verstorbenen Senckenberger Alexander Rasor, Präsident der SGN von 1996 bis 1998 († 21.09.2018), Prof. Dr. Wolfgang Klausewitz, ab 1980 stellv. Direktor des Forschungsinstituts und Naturmuseums Frankfurt († 31.08.2018), Dr. Jens Lorenz Franzen, ab 1982 Abteilungsleiter der Paläoanthropologie († 21.11.2018) und Gert Becker, Präsident der SGN von 1993 bis 1996 († 16.10.2019) geehrt.

Frau Heraeus hebt hervor, dass die Aktivitäten Senckenbergs zunehmend in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Sie dankt u. a. den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Kuratorium für die Zeit und Energie, mit der diese die Bürgergesellschaft in ihrer Entwicklung unterstützen. Als sehr positiv erlebt sie, dass Senckenberg sich mit seinen Themen angesichts von Klimawandel und Biodiversitätsschwund noch stärker öffentlich zu Wort meldet und damit auch international an Bedeutung gewonnen hat. Sie betont die gesellschaftliche Verantwortung einer traditionsreichen und gleichzeitig zukunftsorientierten Institution wie Senckenberg. Künftig müsse der Fokus noch stärker auf den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Gesellschaft ausgerichtet sein. Für seine Leistungen im Rahmen des fast abgeschlossenen Umbaus des Senckenberg Forschungsinstitutes Frankfurt dankt die Präsidentin dem Bauherrnvertreter Gerd Mangel. Weiter verweist sie auf das Ausscheiden des Museumsleiters Dr. Bernd Herkner, für dessen Nachfolge aktuell Gespräche geführt werden.

TOP 2

BERICHT DES GENERALDIREKTORS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Generaldirektor der SGN Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger äußert seine Freude über die Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Prof. h.c. Wolfgang Strutz.

Seinen Bericht über das Geschäftsjahr 2018 eröffnet er mit der Information über einen Wechsel im Direktorium: Prof. Dr. Ingrid Kröncke (Senckenberg am Meer Wilhelmshaven) und Prof. Dr. Uwe Fritz (Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden) haben das Gremium verlassen. Neu ins Direktorium aufgenommen wurde Prof. Dr. Karsten Wesche, Sektionsleiter Phanerogamen I am Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz und im Direktorium verantwortlich für das Programm Forschungsinfrastruktur. Das Direktorium wurde damit von sechs auf fünf Mitglieder verkleinert.

Herr Mosbrugger verweist auf die Senckenberg-Mission: „Wir erforschen die Rolle des Lebens für die Dynamik des Systems Erde–Mensch – Im Dienste der Wissenschaft und Gesellschaft.“ Er betont, dass die Einbindung der Öffentlichkeit immer wichtiger werde, um Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis umsetzen zu können. Aus diesem Grund sei Senckenberg beim Weltklimarat IPCC und dem Weltbiodiversitätsrat IPBES engagiert. Er stellt den „Senckenberg-Forschungstempel“ vor, ein Gebäude mit den vier Forschungsbereichen „Biodiversität, Systematik und Evolution“, „Biodiversität und Umwelt“, „Biodiversität und Klima“ und „Biodiversität und Erdsystemdynamik“ im Zentrum, der „Infrastruktur“, z. B. Sammlungen, als Fundament und dem jüngsten Bereich „Wissenschaft und Gesellschaft“ unter der Verantwortung von Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese als Dach.

Die Anzahl der Senckenberg-Veröffentlichungen in ISI-gelisteten Zeitschriften und der daraus entnommenen Zitate ist 2018 auch im internationalen Vergleich weiter stark gewachsen, wobei sich besonders die Zitationen positiv entwickelt haben. Letztere sind ein Zeichen für die gestiegene Wahrnehmung der Forschungen Senckenbergs.

Erfreut zeigt sich der Generaldirektor darüber, dass 2018 119 Senckenberger*innen an 3621 Tagen als Gäste an externen Instituten forschten (davon 83 an ausländischen Instituten) und Senckenberg im Gegenzug an 8258 Tagen 610 Gastforschende (davon 302 ausländischer Herkunft) begrüßen durfte. Es wurden 256 Taxa neu beschrieben, die als Holotypen in die Sammlungen eingehen und dort allen Wissenschaftler*innen für Untersuchungen zugänglich sind. Mit dem neuen LOEWE-Zentrum „Translationale Biodiversitätsgenomik“ mit den Partner-Institutionen Goethe-Universität Frankfurt, Justus-Liebig-Universität Gießen und Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie soll die Erforschung der biologischen Vielfalt mithilfe genomischer Daten in die Anwendung gebracht werden.

Viel zu tun gibt es bei der Digitalisierung der Sammlungen: Während 267081 Neuzugänge, z. B. aus Schenkungen, zu verzeichnen waren, konnten im selben Zeitraum 257830 Objekte digitalisiert werden. Für eine schnell fortschreitende digitale Erfassung der vorhandenen Objekte müssen wesentlich mehr Kapazitäten geschaffen werden. Diese soll in zwei Stufen erfolgen: Nach der hochwertigen Digitalisierung ausgewählter Objekte erfolgt die Massendigitalisierung ganzer Sammlungskonvolute. Zur Schaffung von Kapazitäten ist Senckenberg an folgenden deutschen und europäischen Sammlungs-Infrastruktur-Initiativen bzw. deren Antragstellung beteiligt: DiSSCo (Distributed System of Scientific Collections), eLTER (Long-Term Ecosystem Research) und Synthesis (Synthesis of Systematic Resources).

Sehr positiv resümiert Herr Mosbrugger die Wirkung der Aktivitäten Senckenbergs auf die Gesellschaft und die Politik. So waren 2018 u. a. Bundesumweltministerin Svenja Schulze und der Ministerpräsident des Freistaats Sachsen Michael Kretschmer im Institut in Görlitz, die Hessische Umweltministerin Priska Hinz besuchte das Frankfurter Haus. Weiterhin war Senckenberg auf der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Die Bedeutung der Natur für die Menschen in Europa: Lösungen für gesellschaftliche Schlüsselfragen“ in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel vertreten. Nicht zuletzt wurde die Görlitzer Senckenberg-Ausstellung „Die dünne Haut der Erde“ mit dem mit 5000 Euro dotierten „Werner und Inge

Grüter-Preis für Wissenschaftsvermittlung 2018“ ausgezeichnet. Diese erhöhte Aufmerksamkeit ist auf ein steigendes Interesse an den Themenfeldern Senckenbergs zurückzuführen.

Das Senckenberg Deutsche Entomologische Institut in Müncheberg unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Schmitt erhält für die Jahre 2018 bis 2021 eine Sonderfinanzierung i. H. v. insgesamt 1,7 Millionen Euro, die u. a. für einen dringend benötigten Neu- bzw. Erweiterungsbau aufgewendet werden sollen.

Abschließend erinnert der Generaldirektor an den Festakt zur Einweihung des Jügelhauses am 5. September 2018, mit dem die Bautätigkeiten am Frankfurter Forschungsinstitut sowie die Umzüge von Büros, Bibliotheken, Labors und Sammlungen weitgehend abgeschlossen wurden. Bei den Feierlichkeiten waren Volker Bouffier (Hessischer Ministerpräsident), Wilfried Kraus (Ministerialdirigent im BMBF), Matthias Kleiner (Präsident der Leibniz-Gemeinschaft) sowie Birgitta Wolff (Präsidentin der Goethe-Universität) zugegen.

TOP 3

BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLE LAGE UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Als Vertretung für die erkrankte Administrative Direktorin Stephanie Schwedhelm berichtet die Leiterin Finanzen und Controlling Bettina Scholz-Vollrath über die finanzielle Entwicklung des Hauses im Jahr 2018. Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Jahresabschluss eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Jahresabschluss wurde korrekt aufgestellt und daher durch den Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Erfreulicherweise ist die Bilanzsumme um 54 Mio. € gestiegen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Sachanlagen um 27 Mio., der Forderungen an die Zuwendungsgeber um 12 Mio. und des Kassenbestandes um 15 Mio. €. Auch das Eigenkapital der SGN hat sich positiv entwickelt: Nachdem es im Jahr 2017 negativ gewesen war, konnte es 2018 ausgeglichen werden. Weiterhin spricht Frau Scholz-Vollrath über die sehr erfreuliche Ertragslage: Senckenberg konnte einen Jahresüberschuss in Höhe von mehr als 8,6 Mio. € erzielen.

Die Summe der Finanz- und Sachspenden belief sich 2018 auf über 600000 €, wobei sich unter den Sachspenden wertvolle Moos- und Schmetterlingssammlungen befanden.

Ein Mitglied fragt, aus welchem Grund die sonstigen betrieblichen Erträge im gebundenen Vermögen so hoch sind. Herr Fischer von PricewaterhouseCoopers begründet dies mit der Veräußerung des Grundstücks in der Kuhwaldstraße in Frankfurt.

TOP 4

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Die Präsidentin bittet die Mitglieder, den Jahresabschluss und den Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Jahresabschluss und den Verwendungsnachweis der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2018.

TOP 5

ENTLASTUNG DES DIREKTORIUMS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Frau Heraeus stellt als Mitglied der SGN einen Antrag auf Entlastung des Direktoriums der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2018.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Direktoriums der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2018.

TOP 6

ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Prof. Dr. Bruno Streit, Mitglied der SGN, stellt einen Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2018.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Verwaltungsrats der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2018.

TOP 7

WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Stellvertretend für den Verwaltungsrat schlägt Frau Heraeus der Mitgliederversammlung vor, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einschließlich der vom HMWK geforderten Erweiterung um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verwendung von Haushaltsmit-

teln sowie der Prüfung des Verwendungsnachweises die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers erneut (PwC) zu beauftragen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der Prüfung des Verwendungsnachweises die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zu beauftragen.

Die Präsidentin weist die Mitglieder zur Kenntnisnahme darauf hin, dass für 2020 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen wird. Dies soll sicherstellen, dass bereits ab Jahresbeginn mit Deloitte gearbeitet werden kann.

TOP 8

ÄNDERUNG DER SATZUNG DER SGN VOM 22.11.2017

Der Generaldirektor stellt die Satzungsänderungen vor, über die alle Mitglieder bereits in der Zeitschrift „Natur-Forschung-Museum“, Ausgabe 10–12 2019, detailliert informiert wurden. Die umfangreichen Änderungen begründet er vor allem mit seinem Ausscheiden Ende 2020, da er seinem*r Nachfolger*in klare Rahmenbedingungen hinterlassen möchte. Herr Mosbrugger weist darauf hin, dass zwei der Anpassungen noch nicht in „Natur-Forschung-Museum“ abgedruckt waren, da diese kurze Zeit später im Verwaltungsrat beschlossen wurden.

Die in der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen werden im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

PRÄAMBEL

Die Gesellschaft ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und erhält seit 1954 öffentliche Zuwendungen für förderfähige Aktivitäten in Forschung und Vermittlung, die in den „Senckenberg Forschungsinstituten und Naturmuseen“ (nachfolgend auch „SFN“) zusammengefasst und als Teilbetrieb von den nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft abgegrenzt sind. Vertreter von Bund und den Sitzländern öffentlich geförderter Senckenberg-Einrichtungen wirken daher an der Entwicklung und Gestaltung von Senckenberg mit; Sitzländer sind gegenwärtig Hessen (federführend), Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wird seit 1954 auch öffentlich gefördert. Darüber hinaus gibt es nicht öffentlich geförderte Tätigkeiten der Gesellschaft. Vertreter von Bund und den Sitzländern wirken an der Entwicklung und Gestaltung von Senckenberg mit; Sitzländer sind gegenwärtig Hessen (federführend), Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

§ 2 – ZWECK DER GESELLSCHAFT

Ziffer 3 Die satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft, die durch öffentliche Zuwendungen gefördert werden, sind in den „Senckenberg Forschungsinstituten und Naturmuseen“ („SFN“) zusammengefasst und werden als Teilbetrieb von den nicht öffentlich geförderten der Gesellschaft abgegrenzt. Dabei werden dieser öffentlich geförderte Bereich sowie das Vermögen der Gesellschaft einschließlich aller Sammlungen und Gebäude und die nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten insgesamt unter dem Begriff „Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung“ zusammengefasst. Der Umfang der öffentlichen Förderung und damit die Abgrenzung der SFN können variieren und werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft festgelegt und umfassen gegenwärtig folgende Bereiche: Forschung (inkl. Wissenschaftlicher Service), Sammlungen, wesentliche Museumsaktivitäten (inkl. kleiner Sonderausstellungen), die „Senckenberg Schule“, Kommunikation, Informationstechnologie und Administration der SFN. Zu den nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft zählen insbesondere: große Sonderausstellungen, Fundraising, Vermögens- und Mitgliederverwaltung der Gesellschaft.

Ziffer 3 Die satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft, die durch öffentliche Zuwendungen gefördert werden, werden als Zuwendungsbetrieb abgegrenzt zu den im sogenannten ungebundenen Vermögen finanzierten, nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft. Dabei werden dieser öffentlich geförderte Bereich sowie das Vermögen der Gesellschaft einschließlich aller Sammlungen und Gebäude und die nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten insgesamt unter dem Begriff „Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung“ zusammengefasst. Der Umfang der öffentlichen Förderung kann variieren und wird jährlich im Wirtschaftsplan der Gesellschaft abgebildet.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

§ 6 – MITGLIEDSCHAFT

Ziffer 3 b) Ewige Mitglieder, die einen einmaligen Beitrag leisten, dessen Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird,

Ziffer 3 b) Ewige Mitglieder, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können, wenn sie einen einmaligen Beitrag leisten, dessen Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 3 d) Fördernde Mitglieder, die regelmäßig ein Mehrfaches des Jahresbeitrages entrichten,

Ziffer 3 d) Fördernde Mitglieder, welche die Gesellschaft zusätzlich zum Jahresbeitrag durch regelmäßige Spenden unterstützen,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 6 Ehrenmitglieder und Erhalter des Werkes werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates, Korrespondierende Mitglieder und Ehrenamtliche Mitarbeiter auf Vorschlag des Wissenschaftsausschusses vom Verwaltungsrat ernannt.

Ziffer 6 Korrespondierende Mitglieder und Ehrenamtliche Mitarbeiter werden auf Vorschlag des Wissenschaftsausschusses vom Verwaltungsrat ernannt.
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 8 Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied die satzungsgemäßen Beiträge mindestens zwei Jahre trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt hat oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

Ziffer 8 Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied die satzungsgemäßen Beiträge mindestens zwei Jahre trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt hat oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

Für die Dauer des Beitragsrückstandes ist das Mitglied lediglich zur Ausübung seines Stimmrechtes berechtigt; die weiteren Mitgliedschaftsrechte ruhen für die Dauer des Beitragsrückstandes.

→ *20 x Ja, 6 Enthaltungen, 23 x Nein*

Vorschlag eines Mitglieds: Ausschluss nach einem Jahr, Streichung des neuen Passus, schriftliche Niederlegung der Mitgliederrechte

→ *18 x Ja, 5 Enthaltungen, 22 x Nein*

Vorschlag eines Mitglieds: Ausschluss nach zwei Jahren bei Entzug sämtlicher Mitgliederrechte

→ *Abstimmung nicht möglich, da Entzug aller Rechte juristisch nicht möglich*

→ *Damit wurde die Änderung durch die Mitgliederversammlung abgelehnt.*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

§ 7 – MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Ziffer 2 e) die Beschlussfassung über eine befristete Erhöhung der Anzahl der dem Verwaltungsrat angehörenden Wahlmitglieder um maximal drei weitere Wahlmitglieder bis einschließlich der Wahl 2016

entfällt

§ 8 – VERWALTUNGSRAT

Ziffer 1 Dem Verwaltungsrat gehören an:

(1) Als Wahlmitglieder bis zu neun Mitglieder der Gesellschaft; die Mitgliederversammlung kann bis einschließlich der Wahl 2016 befristet eine Erhöhung der Anzahl der Wahlmitglieder um maximal drei Wahlmitglieder beschließen, sowie ...

Ziffer 1 Dem Verwaltungsrat gehören an:

(1) Als Wahlmitglieder bis zu neun Mitglieder der Gesellschaft sowie ...

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

§ 9 – AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

Ziffer 1 Der Verwaltungsrat überwacht und berät das Direktorium, das die Geschäfte führt, hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Tätigkeit. Der Verwaltungsrat beschließt über:

Ziffer 1 Der Verwaltungsrat überwacht und berät das Direktorium, das die Geschäfte führt, hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Tätigkeit. Der Verwaltungsrat beschließt über: a)

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 a) die Bestellung und Abberufung des Generaldirektors, des stellvertretenden Generaldirektors und der weiteren Mitglieder des Direktoriums sowie die Festlegung ihrer Vergütung

Ziffer 1 a) die Bestellung und Abberufung des Generaldirektors und der weiteren Mitglieder des Direktoriums sowie über die Festlegung der Höhe der Zulagen für die Tätigkeit im Direktorium. Der Verwaltungsrat kann in Ausnahmefällen einen Stellvertreter des Generaldirektors bestellen,

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Ziffer 1 b) die Bestellung und Abberufung der Abteilungsleiter und der Institutsleiter

Ziffer 1 d) die Entlastung der Ausschüsse

Ziffer 1 e) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft, der die SFN und die nicht öffentlich geförderten Aktivitäten der Gesellschaft umfasst und voneinander abgrenzt, die mittelfristige Finanzplanung, die Forschungsplanung, den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Mittelverwendungsnachweis;

Ziffer 1 f) die Ernennung von Ehrenpräsidenten sowie die Verleihung von Ehrungen und Preisen

Ziffer 1 g) Vorlagen an die Mitgliederversammlung einschließlich des Vorschlages zur Bestellung des Abschlussprüfers;

Ziffer 1 h) die Genehmigung der Geschäftsordnungen des Direktoriums, des Präsidialausschusses, des Wissenschaftlichen Beirats und des Wissenschaftsausschusses sowie der Wahlordnung des Wissenschaftsausschusses,

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

Ziffer 1 b) die Bestellung und Abberufung der Instituts- und Abteilungsleitungen,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 d) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft, der die öffentlich geförderten und die nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft umfasst und voneinander abgrenzt, die Forschungsplanung und den Mittelverwendungsnachweis; der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 e) die zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 f) die Genehmigung der Geschäftsordnungen des Direktoriums, des Präsidialausschusses, des Wissenschaftlichen Beirats und des Wissenschaftsausschusses sowie der Wahlordnung des Wissenschaftsausschusses,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 g) die Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 h) Änderungen der Struktur und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Ziffer 1 i) die Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,

Ziffer 1 j) Änderungen der Struktur und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft,

Ziffer 3 Die Regelung gemäß Abs. 2 gilt nicht,

a) soweit Vorhaben (einschließlich der Folgekosten) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder allein aus Mitteln der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (Mitgliedsbeiträge, Spenden) finanziert werden,

b) soweit interne Belange der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung außerhalb des öffentlich geförderten Bereichs betroffen sind.

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

Ziffer 1 i) die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung von Direktorium und Verwaltungsrat,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 j) Vorlagen an die Mitgliederversammlung einschließlich des Vorschlags zur Bestellung des Abschlussprüfers,
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 1 k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten sowie die Verleihung von Ehrungen und Preisen.
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 3 Die Regelung gemäß Abs. 2 gilt nicht,

soweit Vorhaben (einschließlich der Folgekosten) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder finanziert werden oder soweit interne Belange der Gesellschaft außerhalb des öffentlich geförderten Bereichs betroffen sind.
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

entfällt

§ 10 – GESCHÄFTSGANG DES VERWALTUNGSRATES

Ziffer 4 Sofern kein Mitglied des Verwaltungsrates widerspricht, können Beschlüsse auch im schriftlichen oder fernschriftlichen Umlaufverfahren sowie elektronisch, per E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden.

Ziffer 4 Sofern kein Mitglied des Verwaltungsrates widerspricht, können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren (auch per E-Mail) sowie per Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden.
→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

§ 12 – DIREKTORIUM

Ziffer 1 Das Direktorium besteht aus dem Generaldirektor und bis zu fünf weiteren Mitgliedern, darunter der Stellvertretende Generaldirektor und der Administrative Direktor, die vom Verwaltungsrat jeweils für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt werden. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Ausnahmefällen für den Generaldirektor eine längere Amtszeit festlegen. Eine Wiederbestellung ist möglich. Scheidet der gemäß § 9 Abs. 1 a) vom Verwaltungsrat bestellte Generaldirektor aus, so hat der Verwaltungsrat bis zur Neubestellung einen interimistischen Generaldirektor zu benennen. Die wissenschaftlich tätigen Direktoren erhalten für ihre Tätigkeit im Direktorium eine angemessene Vergütung in Form einer Zulage zu ihrer üblichen Vergütung für die Dauer der Tätigkeit im Direktorium. Für den Administrativen Direktor ist die Mitwirkung im Direktorium durch das Gehalt abgegolten.

Ziffer 2 Das Direktorium leitet die Gesellschaft und führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Mitgliederversammlung durch.

Ziffer 1 Das Direktorium leitet die Gesellschaft in dem von der Mitgliederversammlung und dem Verwaltungsrat gesetzten Rahmen.

→ ***einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen***

Ziffer 2 Das Direktorium besteht aus dem Generaldirektor und bis zu vier weiteren Mitgliedern, darunter der Administrative Direktor, die vom Verwaltungsrat jeweils für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Ausnahmefällen für den Generaldirektor eine längere Amtszeit festlegen. Der Generaldirektor wird von einem Direktoriumsmitglied aus dem Wissenschaftsbereich vertreten (Abwesenheitsvertreter). Scheidet der gemäß § 9 Abs. 1 a) vom Verwaltungsrat bestellte Generaldirektor aus, so benennt der Verwaltungsrat bis zur Neubestellung einen interimistischen Generaldirektor. Die wissenschaftlich tätigen Direktoren erhalten für ihre Tätigkeit im Direktorium eine angemessene Vergütung in Form einer Zulage zu ihrer üblichen Vergütung für die Dauer der Tätigkeit im Direktorium. Für den Administrativen Direktor ist die Mitwirkung im Direktorium durch das Gehalt abgegolten.

→ ***einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen***

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Ziffer 3 Der Administrative Direktor ist Beauftragter für den Haushalt im Sinne der hessischen Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Ziffer 4 Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres legt das Direktorium dem Verwaltungsrat Folgendes vor:

a) den Jahresabschluss und den Mittelverwendungsnachweis,

b) den Geschäftsbericht sowie

c) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Folgejahr, der die SFN mit den öffentlich geförderten Aktivitäten der Gesellschaft klar von den nicht öffentlich geförderten Gesellschaftstätigkeiten abgrenzt.

Ziffer 5 Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Generaldirektors. Der Generaldirektor sowie der Administrative Direktor können Sitzungen des Verwaltungsrats einberufen und ihm Angelegenheiten des Direktoriums zur Entscheidung vorlegen. Das Direktorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf. Sie umfasst auch einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen.

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

Ziffer 3 Dem Generaldirektor obliegt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die operative Leitung des Direktoriums sowie die Koordination und Überwachung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche. Er hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Führung der Zuständigkeitsbereiche konsistent auf die festgelegten Ziele ausgerichtet ist.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 4 Dem Administrativen Direktor obliegt die an den strategischen Entscheidungen ausgerichtete Führung der kaufmännischen, rechtlichen und administrativen Geschäfte. Der Administrative Direktor ist Beauftragter für den Haushalt im Sinne der hessischen Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

siehe neu § 12, Abs. 5a)

siehe neu § 12, Abs. 5b)

siehe neu § 12, Abs. 5c)

Ziffer 5 Das Direktorium legt dem Verwaltungsrat Folgendes vor:

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

Ziffer 5 a) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 5 b) den Geschäftsbericht sowie nach Prüfung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) den Verwendungsnachweis,

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 5 c) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Folgejahr, der die öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft klar von den nicht öffentlich geförderten Tätigkeiten der Gesellschaft abgrenzt, sowie den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das darauffolgende Jahr.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 6. Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Generaldirektors. Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen, die außerhalb der zugeteilten Budgets liegen oder zu einer Umverteilung des Gesamtbudgets führen, können nur mit der Stimme des Administrativen Direktors gefasst werden. Der Generaldirektor sowie der Administrative Direktor können Sitzungen des Verwaltungsrats einberufen und ihm Angelegenheiten des Direktoriums zur Entscheidung vorlegen. Das Direktorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf. Sie umfasst auch einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

§ 13 – VERTRETUNG

Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Direktoriums vertreten, darunter der Generaldirektor oder der stellvertretende Generaldirektor.

Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Direktoriums vertreten, darunter der Generaldirektor oder der Administrative Direktor.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

§ 14 – WISSENSCHAFTSAUSSCHUSS

Ziffer 2 Der Wissenschaftsausschuss besteht aus den Leitern der Senckenberg-Institute, den Leitern der Standorte, die eine eigene Abteilung repräsentieren, den Sprechern der Forschungsbereiche, dem Leiter des Bereichs Wissenschaft und Gesellschaft sowie dem Leiter des Bereichs Infrastruktur als Amtsmitglieder und neun Wahlmitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle promovierten wissenschaftlichen Angestellten der Gesellschaft oder wissenschaftlichen Angestellten mit anerkannter vergleichbarer Qualifikation. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

Ziffer 2 Der Wissenschaftsausschuss besteht aus Amts- und Wahlmitgliedern. Näheres regelt die Geschäfts- und Wahlordnung des Ausschusses. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

§ 15 – WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Ziffer 1 Bei der Gesellschaft besteht ein Wissenschaftlicher Beirat, dem bis zu neun außenstehende Wissenschaftler angehören. Der Wissenschaftliche Beirat berät das Direktorium und den Verwaltungsrat, unterstützt die Evaluierung der von den Senckenberg Forschungsinstituten vorgelegten Forschungsprogramme und bewertet die Erreichung ihrer Ziele. Er gibt ferner eine schriftliche Stellungnahme zum Wirtschaftsplan sowie zum Verwendungsnachweis ab.

Ziffer 1 Bei der Gesellschaft besteht ein Wissenschaftlicher Beirat, dem bis zu zwölf außenstehende Wissenschaftler angehören. Der Wissenschaftliche Beirat berät das Direktorium und den Verwaltungsrat, unterstützt die Evaluierung der von den Senckenberg Forschungsinstituten vorgelegten Forschungsprogramme und bewertet die Erreichung ihrer Ziele. Er gibt ferner eine schriftliche Stellungnahme zum Wirtschaftsplan sowie zum Verwendungsnachweis ab.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Bisherige Fassung
vom 22.11.2017

Änderung durch Mitgliederversammlung
vom 19.11.2019

§ 21 – INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSVORSCHRIFT

Ziffer 1 Die Satzung tritt unmittelbar mit ihrer Verabschiedung am 22. November 2017 in Kraft.

Ziffer 2 Solange die Anzahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 8 Abs. 1 größer als neun ist, ist die Stimmkraft jeder einzelnen Stimme der Wahlmitglieder auf das Verhältnis der nach § 8 Abs. 1 vorgesehenen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats zu der tatsächlichen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats reduziert.

Ziffer 1 Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 2 Die Bestellung des amtierenden Stellvertretenden Generaldirektors und die Regelungen der Fassung der Satzung vom 22. November 2017 hinsichtlich des Stellvertretenden Generaldirektors bleiben bis zum Ende der Amtszeit des amtierenden Stellvertretenden Generaldirektors durch diese Satzungsänderung unberührt. Der amtierende Stellvertretende Generaldirektor kann daher weiterhin zusammen mit einem anderen Mitglied des Direktoriums die Gesellschaft vertreten.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Ziffer 3 Die Anzahl der Wahlmitglieder vom Verwaltungsrat bleibt bis zur Mitgliederversammlung 2020 unverändert. Solange die Anzahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 8 Abs. 1 größer als neun ist, ist die Stimmkraft jeder einzelnen Stimme der Wahlmitglieder auf das Verhältnis der nach § 8 Abs. 1 vorgesehenen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats zu der tatsächlichen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats reduziert.

→ *einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen*

Aus Zeitgründen verzichtet der Generaldirektor auf den Tagesordnungspunkt „Ausblick“ und verspricht, eine kurze Zusammenfassung in der Zeitschrift „Natur-Forschung-Museum“ zu veröffentlichen.

TOP 9

VERSCHIEDENES

Die Präsidentin dankt den anwesenden Mitgliedern für ihre Geduld bei der Diskussion und Abstimmung der Satzungsänderungen. Sie schließt die offizielle Mitgliederversammlung und leitet über zu den nach einer kurzen Pause folgenden Preisverleihungen.

Feierliche Verleihung des Wolfgang-Strutz-Promotionspreises und des Hanns-Christian-Schroeder-Hohenwarth-Preises

Der **Hanns-Christian-Schroeder-Hohenwarth-Preis** zeichnet den besten populärwissenschaftlichen Artikel im Senckenberg-Magazin „Natur · Forschung · Museum“ aus.

Die Wahl der Leser*innen fiel 2018 auf:

- **Jens Lorenz Franzen** († 21.09.2018), Krister Smith und Jörg Habersetzer für ihren Beitrag „Krokodil gegen Urpferd“, erschienen in Heft 1–2 2017.
- **Thorsten Wenzel** als Chef-Redakteur des Senckenberg-Magazins „Natur · Forschung · Museum“ unterhält sich mit den Autoren Krister Smith und Jörg Habersetzer über ihren Beitrag.

Der **Wolfgang-Strutz-Promotionspreis** wird für hervorragende Dissertationen aus den Bereichen Biologie, Paläontologie oder Geologie vergeben, die einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Bio- bzw. Geodiversität, ihrer Entstehung und ihres Wandels geleistet haben. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten auf der Basis senckenbergischen Sammlungsmaterials oder an beziehungsweise in Kooperation mit einem der Senckenberg-Institute entstanden sind. Der Promotionspreis ist mit 10000 Euro dotiert.

Preisträgerinnen 2018 sind:

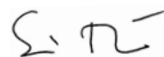
- **Dr. Carolin Kindler**, Thema der Dissertation: „Wie viele Arten von Ringelnattern gibt es da draußen?“, Universität Leipzig und
- **Dr. Eva-Maria Sadowski**, Thema der Dissertation: Das neue Bild des ‚Baltischen Bernsteinwaldes‘ – Flora, Habitattypen und Paläoökologie“, Georg-August-Universität Göttingen.

Die Wissenschaftlerinnen stellen ihre Forschungen jeweils mit einem Vortrag vor.

Frankfurt am Main, 10. Februar 2020



Dr. h. c. Beate Heraeus
(Präsidentin)



Silke Tomé
(Protokollantin)